

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

An die
Landkreise und Kreisfreien Städte
- Ausländerbehörde -

über

Landesdirektion Chemnitz, Referat 23
Landesdirektion Dresden, Referat 23
Landesdirektion Leipzig, Referat 23

- im Postaustausch -

nachrichtlich:
Sächsischer Ausländerbeauftragter

- im Postaustausch -

Räumliche Beschränkung bei vollziehbar ausreisepflichtigen geduldeten Ausländern

Grundsätzlich ist der Aufenthalt des vollziehbar ausreisepflichtigen geduldeten Ausländers kraft Gesetzes auf das Gebiet des Landes beschränkt (§ 61 Abs. 1 Satz 1 AufenthG).

Ausgenommen davon sind

- Ausländer, gegen den eine vollziehbare Ausweisungsverfügung nach § 54 Nr. 5, 5a oder Nr. 5b AufenthG oder eine vollziehbare Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG besteht,
- Ausländer, die wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt wurden, wobei Geldstrafen von insgesamt bis zu 50 Tagessätzen oder bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylverfahrensgesetz nur von Ausländern begangen werden können, grundsätzlich außer Betracht bleiben. Davon ausgenommen sind jedoch Straftaten nach § 95 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG i. V. m. § 61 Abs. 1 Satz 1 AufenthG.

Bei Ausländern, die nicht unverschuldet an ihrer Ausreise gehindert sind und bei denen aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, soll der Aufenthalt auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde beschränkt werden.

Eine engere Beschränkung des Aufenthalts, insbesondere auf den Bezirk der Ausländerbehörde, kann durch die zuständige Ausländerbehörde im Rahmen des Ermessens nach § 61 Absatz 1 Satz 2 angeordnet werden. Werden einer Duldung Nebenbestimmungen in der Form von Auflagen oder

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Angelika Loos

Durchwahl
Telefon +49 351 564-3241
Telefax +49 351 564-3249

angelika.loos@
smi.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-1350/18

Dresden,
17. Januar 2011

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

